



Brandwache-Formular

Brandwache wird durch Auftragnehmerin (Werft etc.) gestellt

Die Auftragnehmerin hat sämtliche Unfallverhütungsvorschriften (z.B. für Brand- und Explosionsgefahr) vollumfänglich einzuhalten.

Insbesondere werden ihre schweißtechnischen Arbeiten durch einen Brandposten überwacht. Im Anschluss an schweißtechnische Arbeiten wird die Auftragnehmerin durch eine Brandwache die durchgeführten Arbeiten und die Arbeitsbereiche wiederholt kontrollieren.

Eine Brandwache wird vom Auftraggeber (Schiffseigner etc.) nicht gestellt.

Brandwache wird durch den Auftraggeber (Schiffseigner etc.) gestellt

Der Auftraggeber stellt für die Dauer der Reparaturarbeiten an seinem Schiff eine Brandwache.

Die Auftragnehmerin (Werft etc.) hat den Auftraggeber rechtzeitig vor Aufnahme von brandgefährlichen Arbeiten über Art, Bereich, Umfang und Zeit der Arbeiten zu unterrichten. Im Anschluss an schweißtechnische Arbeiten wird der Auftraggeber die betroffenen Arbeitsbereiche wiederholt kontrollieren.

Ort

Datum

Auftragnehmerin

Auftraggeber

Unterschrift und ggf. Firmenstempel Auftragnehmerin (Werft)

X

Unterschrift und ggf. Firmenstempel Auftraggeber

X